

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 28.08.2008

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Rat	29.10.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 28.08.2009 in der als Anlage 1 beigefügten paraphierten Fassung.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

§ 20 Abs. 1 S. 2 der Hauptsatzung der Stadt Köln enthält derzeit die Bestimmung, dass dem Hauptausschuss neben der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister, welche/r den Vorsitz im Hauptausschuss führt, weiterhin 11 stimmberechtigte Ratsmitglieder angehören.

Eine bestimmte Anzahl stimmberechtigter Ratsmitglieder als Ausschussmitglieder ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Diese Entscheidung obliegt dem Rat.

Eine Erhöhung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder ist aus Gründen der besseren Arbeitsfähigkeit des Ausschusses möglich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1